



elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
I. Lage des Unternehmens	3
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Wirtschaftliche Grundlagen	10
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4. Wirtschaftsplan	12
III. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Ertragslage	13
2. Vermögenslage	14
3. Finanzlage	16
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	17
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	17

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2017
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 5	Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 7	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 8	Rechtliche Verhältnisse
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung der

Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG

sind wir, die Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 vorgeschlagen worden.

Die Geschäftsführung erteilte uns daraufhin im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Der Prüfungsauftrag und der Prüfungsgegenstand wurden gemäß § 158 NKomVG i.V.m. § 29 EigBetrVO Nds. um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, erweitert. Wir haben den Prüfungsauftrag angenommen.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen unserem Prüfungsbericht als Anlage 7 beigelegt.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir IDW PS 450 beachtet.

Unser Bericht richtet sich an die Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

elektronische Kopie

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**I. Lage des Unternehmens****1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle der gesetzlichen Vertreter zu machen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses der Gesellschaft:

"Der Ertrag aus den Windenergieanlagen steht der Gesellschaft ab Inbetriebnahme im Dezember 2012 zu. Bei einer Einspeisemenge von rd. 6,7 Mio. kWh wurden Umsatzerlöse von rd. TEUR 690 bis zum Bilanzstichtag erzielt. Aufgrund von überdurchschnittlichen Windverhältnissen in 2017 wurden die Erwartungen von TEUR 649 übertroffen."

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft:

"Entsprechend der Prognose des Vorjahres waren die Windverhältnisse im Jahr 2017 überdurchschnittlich gut, was einen positiven Effekt auf die Umsatzerlöse wie auch das Jahresergebnis für das Jahr 2017 hatte. Auf Basis der durchschnittlichen Winderträge der vergangenen Jahre und des BDB-Index (Windindex) erwarten wir für das Geschäftsjahr 2018 ebenfalls positive, wenn auch im Vergleich zum Jahr 2017 geringere Umsatzerlöse. Demzufolge wird ein positives Ergebnis leicht unter dem Niveau des Jahres 2017 erwartet."

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir – soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben – zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft, realistisch erscheint.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**I. Gegenstand der Prüfung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht unterliegen einer Pflichtprüfung nach § 158 NKomVG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der §§ 29 und 32 EigBetrVO Nds.

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt worden.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet worden sind und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir nach den in §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Aus-

künftigen der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm, in dem Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und der Mitarbeiterereinsatz festgelegt werden, darauf ausgerichtet.

Folgende Prüfungsschwerpunkte haben sich dabei ergeben:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse
- Zutreffende Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen, analytische Prüfungen von Abschlussposten sowie die Beurteilung des Lageberichts.

Im Bereich der Einzelfallprüfungen haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Geschäftsführung der Gesellschaft und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.

- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von der Gesellschaft erstellter Abschlussunterlagen (u. a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir im Juli und August 2018 in unseren Geschäftsräumen in Oldenburg durch.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr übernommenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. In einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst wurden, dass in dem vorgelegten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt sind, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sind und alle erforderlichen Angaben gemacht wurden sowie dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 ist vollständig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die für den Jahresabschluss relevanten Normen des Gesellschaftsvertrags wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang zum 31. Dezember 2017 ist als Anlage 3 wiedergegeben. Er entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

Der Lagebericht der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2017 enthält nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB und entspricht den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Im Einzelnen stellen wir zu dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht Folgendes fest:

- Der Geschäftsverlauf (einschließlich des Geschäftsergebnisses) und die Lage der Gesellschaft sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung zutreffend dargestellt; der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft.
- Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Wir verweisen auf die Darstellung der rechtlichen Verhältnisse in Anlage 8.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Gesellschaft hat gegenüber dem Vorjahr die auf die Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Demzufolge sind Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Kontinuität zum Vorjahr nicht neu ausgeübt worden. Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen wird auf den als Anlage 3 beigefügten Anhang verwiesen. Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

elektronische Kopie

4. Wirtschaftsplan

Die folgende Übersicht zeigt eine Gegenüberstellung der Ist-Zahlen mit den Planansätzen laut Wirtschaftsplan für 2017, der am 17.01.2017 von der Gesellschafterversammlung beschlossen wurde.

	Soll TEUR	Ist TEUR	Ergebnis- abweichung TEUR
Erträge			
Einspeisevergütung	649	690	41
sonstige	0	10	10
	<u>649</u>	<u>700</u>	<u>51</u>
Aufwendungen			
Abschreibungen	308	287	21
Pachten	38	41	-3
Wartung	37	36	1
Kosten der Betriebsführung	40	41	-1
Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens	0	19	-19
Rückbauverpflichtung	0	7	-7
Buchhaltung, Steuerberatung, Jahresabschluss	0	13	-13
Zinsaufwand	110	96	14
allgemeine Ausgaben	14	22	-8
	<u>547</u>	<u>562</u>	<u>-15</u>
Ergebnis vor Steuern	102	138	36
Steuern vom Einkommen und Ertrag	30	15	15
Ergebnis nach Steuern	<u>72</u>	<u>123</u>	<u>51</u>

III. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage der Gesellschaft im Vorjahresvergleich. Bei dieser Darstellung haben wir - abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung - die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft. Alle übrigen Aufwendungen und Erträge sind im neutralen Ergebnis zusammengefasst.

	2017		2016		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	690	100,0	601	100,0	89
sonstige betriebliche Aufwendungen	-174	-25,2	-159	-26,5	-15
Abschreibungen	-287	-41,6	-285	-47,4	-2
Betriebsergebnis	229	33,2	157	26,1	72
Finanzergebnis	-96	-13,9	-106	-17,6	10
Neutrales Ergebnis	5	0,7	27	4,5	-22
Ergebnis vor Ertragsteuern	138	20,0	78	13,0	60
Ertragsteuern	-15	-2,2	-3	-0,5	-12
Jahresergebnis	123	17,8	75	12,5	48

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Schadenersatz	10	5
periodenfremde Erträge	0	23
neutrale Erträge	10	28
Spenden	5	0
periodenfremde Aufwendungen	0	1
neutrale Aufwendungen	5	1
neutrales Ergebnis	5	27

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2017 nach der Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen und die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren werden als langfristig, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr als kurzfristig klassifiziert.

Vermögensstruktur

	2017		2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Sachanlagen	3.116	79,2	3.403	79,0	-287
langfristiger Rechnungsabgrenzungsposten	<u>186</u>	<u>4,7</u>	<u>205</u>	<u>4,8</u>	<u>-19</u>
	3.302	83,9	3.608	83,8	-306
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95	2,4	81	1,9	14
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3	0,1	5	0,1	-2
sonstige Vermögensgegenstände	32	0,8	18	0,4	14
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>126</u>	<u>3,2</u>	<u>149</u>	<u>3,5</u>	<u>-23</u>
	256	6,5	253	5,9	3
Liquide Mittel	<u>378</u>	<u>9,6</u>	<u>445</u>	<u>10,3</u>	<u>-67</u>
Gesamtvermögen	<u>3.936</u>	<u>100,0</u>	<u>4.306</u>	<u>100,0</u>	<u>-370</u>

Kapitalstruktur

	2017		2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Bilanzanalytisches Eigenkapital					
Kapitalanteile	500	12,7	500	11,6	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	<u>223</u>	<u>5,7</u>	<u>238</u>	<u>5,5</u>	<u>-15</u>
	723	18,4	738	17,1	-15
Langfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	23	0,6	17	0,4	6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>1.572</u>	<u>39,9</u>	<u>1.834</u>	<u>42,6</u>	<u>-262</u>
	1.595	40,5	1.851	43,0	-256
Mittelfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>1.235</u>	<u>31,4</u>	<u>1.298</u>	<u>30,1</u>	<u>-63</u>
	1.235	31,4	1.298	30,1	-63
Kurzfristiges Fremdkapital					
Steuerrückstellungen	0	0,0	20	0,5	-20
sonstige Rückstellungen	8	0,2	8	0,2	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	324	8,2	324	7,5	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36	0,9	54	1,3	-18
sonstige Verbindlichkeiten	<u>15</u>	<u>0,4</u>	<u>13</u>	<u>0,3</u>	<u>2</u>
	<u>383</u>	<u>9,7</u>	<u>419</u>	<u>9,8</u>	<u>-36</u>
Gesamtkapital	<u><u>3.936</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>4.306</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>-370</u></u>

3. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar.

Kapitalflussrechnung	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenergebnis	123	75
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	287	285
+ Zunahme der Rückstellungen	4	3
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	23	72
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5	8
+ Zinsaufwendungen	96	106
+ Ertragsteueraufwand	15	3
- Ertragsteuerzahlungen	-41	-36
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	512	516
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	-15
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	-15
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-324	-324
- Gezahlte Zinsen	-95	-105
- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-160	-104
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-579	-533
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-67	-32
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	445	477
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	378	445
 Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungsmittel	378	445
	378	445

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach § 158 NKomVG, in dem geregelt ist, dass die Vorschriften des § 53 HGrG zu beachten sind.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden von uns anhand des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG vorgenommen (IDW PS 720).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Zu den Feststellungen verweisen wir auf Anlage 5 des Prüfungsberichtes.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu dem als Anlage 1 bis 3 wiedergegebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG zu machen. Wir haben daher den gesetzlichen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An die Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 158 NKomVG i. V. m. § 29 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 158 NKomVG i.V.m. § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaft-

lich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt."

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Oldenburg, den 17. August 2018



Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Pfeiffer
Wirtschaftsprüferin


Schürmann
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

elektronische Kopie

ANLAGEN

Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG, Bockhorn

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	3.104.427,00	3.389
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>12.022,00</u>	<u>14</u>
3.116.449,003.403
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.078,25	81
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.814,31	5
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.387,36</u>	<u>18</u>
129.279,92104
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>377.856,02</u>	<u>445</u>
507.135,94549
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
sonstige Rechnungsabgrenzungsposten312.188,15354
	<u>3.935.773,09</u>	<u>4.306</u>

PASSIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
A. Eigenkapital		
Kapitalanteile		
1. Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafterin	0,00	0
2. Kapitalanteil der Kommanditistin Festkapitalkonto	<u>500.000,00</u>	<u>500</u>
500.000,00500
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	20
2. sonstige Rückstellungen	<u>30.297,93</u>	<u>25</u>
30.297,9345
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.131.511,44	3.456
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.998,57	54
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	223.274,24	238
4. sonstige Verbindlichkeiten	14.690,91	13
- davon aus Steuern: EUR 5.875,10 (Vorjahr: TEUR 13)		
	<u>3.405.475,16</u>	<u>3.761</u>
3.935.773,094.306

Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG, Bockhorn

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	2017 EUR	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse	690.072,43	601
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>9.804,27</u>	<u>28</u>
3. Rohergebnis	699.876,70	629
4. Abschreibungen	286.820,00	285
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>179.225,39</u>	<u>159</u>
6. Betriebsergebnis	233.831,31	185
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>96.181,29</u>	<u>106</u>
9. Finanzergebnis	<u>-96.181,29</u>	<u>-106</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>14.553,00</u>	<u>4</u>
11. Jahresüberschuss	123.097,02	75
12. Gutschrift auf Darlehenskonto des Gesellschafters	<u>-123.097,02</u>	<u>-75</u>
13. Ergebnis nach Verwendung	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG, Bockhorn
Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Angaben

Die Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Bockhorn. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Oldenburg unter HRA 203080 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung aufgestellt. Gemäß § 264 a HGB gelten für den Jahresabschluss der Gesellschaft die für die Kapitalgesellschaften anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens für die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Anlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Nutzungsdauer der Sachanlagen

technische Anlagen und Maschinen	16 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6 Jahre

Auf die Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Flüssige Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 ist im Anlagenspiegel der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG dargestellt.

elektronische Kopie

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Sachanlagen										
1. technische Anlagen und Maschinen	4.550.000,00	0,00	0,00	4.550.000,00	1.161.198,00	284.375,00	0,00	1.445.573,00	3.104.427,00	3.388.802,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.671,43	0,00	0,00	14.671,43	204,43	2.445,00	0,00	2.649,43	12.022,00	14.467,00
	<u>4.564.671,43</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.564.671,43</u>	<u>1.161.402,43</u>	<u>286.820,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.448.222,43</u>	<u>3.116.449,00</u>	<u>3.403.269,00</u>

elektronische Kopie

2. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen gem. § 23 EigBetrVO stellt sich wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2017	44.504,13
Zuführung	13.283,30
Verbrauch	<u>27.489,50</u>
Stand 31.12.2017	<u>30.297,93</u>

3. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	zwischen einem und fünf Jahre EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	3.131.511,44	324.402,00	1.235.108,00	1.572.001,44
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>3.455.913,44</i>	<i>324.402,00</i>	<i>1.297.608,00</i>	<i>1.833.903,44</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.998,57	35.998,57	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>53.933,55</i>	<i>53.933,55</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber				
Gesellschaftern	223.274,24	223.274,24	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>238.484,26</i>	<i>238.484,26</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
sonstige Verbindlichkeiten	14.690,91	14.690,91	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>13.024,24</i>	<i>13.024,24</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>3.405.475,16</u>	<u>598.365,72</u>	<u>1.235.108,00</u>	<u>1.572.001,44</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>3.761.355,49</i>	<i>629.844,05</i>	<i>1.297.608,00</i>	<i>1.833.903,44</i>

Anlage 3

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 3.131.511,44 EUR mit folgenden Sicherheiten besichert:

- Eintritt in den und Abtretung der Ansprüche aus dem Erlöspoolungsvertrag
- Abtretung sämtlicher Vergütungsansprüche gegenüber dem Energieversorgungsunternehmen (e.on) für die Einspeisung der elektrischen Energie
- Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Bremer Landesbank auf dem UW Grundstück der WehdeWindEnergie GmbH
- Vertragliches Eintrittsrecht in den langfristigen Nutzungs-/Pachtvertrag
- Wege- und Leitungsrechte
- Bestellung von beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten für die Betreibergesellschaft an dem WEA-Standort die Windkraftanlage betreiben zu dürfen
- Sicherungsübereignung der Windenergieanlagen nebst Zubehör, Übergabestation und verlegten Leitungen
- Abtretung der Ansprüche gegen die ENERCON GmbH aus dem WEA-Kaufvertrag
- Abtretung aller Ansprüche aus dem Generalübernehmervertrag (GÜ)
- Abtretung aller Ansprüche aus den Infrastrukturnutzungsvereinbarungen
- Abtretung aller Ansprüche aus dem Projektentwicklungsvertrag
- Rangrücktrittserklärung durch den GÜ in Höhe von 500.000,00 EUR
- Abtretung der Vorsteuererstattungsansprüche gegen das zuständige Finanzamt
- Abtretung der Ansprüche gegen die ENERCON GmbH aus dem EPK-Vollwartungsvertrag
- Abtretung sämtlicher Ansprüche aus den abzuschließenden Versicherungen
- Verpfändung der Liquiditätsreserve für die Überbrückung von windschwachen Monaten

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG unterhält eine Windkraftanlage in Deutschland. Umsätze in anderen Tätigkeitsbereichen und Märkten wurden im Berichtsjahr nicht erzielt.

2. Angabe gemäß § 277 Abs. 5 HGB

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten 618,19 EUR aus der Aufzinsung von Rückstellungen (Vorjahr: 551,28 EUR).

Sonstige Angaben**1. Organe der Gesellschaft***Geschäftsführung*

Gemeindeökostrom Bockhorn Gesellschaft mbH

Geschäftsführerin

Kauffrau Katja Lorenz (Gesamtunternehmensbereich)

Die Geschäftsführerin erhält von der Gesellschaft keine Bezüge.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	2018 EUR	2019 bis 2021 EUR	2022 und später EUR
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und sonstigen Dienstleistungsverträgen	80.400,00	281.600,00	422.400,00

3. Honorar des Abschlussprüfers

Die für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare betragen insgesamt 2.700,00 EUR.

4. Persönlich haftende Gesellschafterin

Gemeindeökostrom Bockhorn Gesellschaft mbH, Bockhorn,
gezeichnetes Kapital 25.000,00 EUR

5. Nachtragsberichterstattung

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Bockhorn, den 29. Juni 2018

Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG

.....
(Die Geschäftsführung)

Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG, Bockhorn

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeine Entwicklung von Wirtschaft und Branche

Die Windenergie Onshore wurde in Deutschland 2017 weiter ausgebaut. Bis zum Jahresende standen in Deutschland 28.675 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 50.777 Megawatt.

Entwicklung der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG

Die Gesellschaft wurde am 1. Oktober 2011 durch die Komplementärin WehdeWindProjekt GmbH und die Kommanditistin der WehdeWind II. Planungs- und Projektierungs GmbH & Co. KG gegründet. Mit Notarvertrag vom 16. Mai 2013 hat die WehdeWind II. Planungs- und Projektierungs GmbH & Co. KG 100 Prozent ihrer Anteile an den Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG veräußert. Die Gemeinde Bockhorn ist seit dem 1. Januar 2013 alleinige Kommanditistin der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG. Seit dem 3. Januar 2014 ist die Gemeindeökostrom Bockhorn Gesellschaft mbH persönlich haftende Gesellschafterin. Die Komplementärin ist ohne Kapitaleinlage an der Gesellschaft beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung das Betreiben und die Verwaltung einer oder mehrerer Windenergieanlagen, sowie die Veräußerung der durch die Windenergieanlage erzeugten elektrischen Energie („Windpark Steinhausen“).

Die Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG, Bockhorn, hat ihren Geschäftsbetrieb im Dezember 2012 aufgenommen. Die Gesellschaft hat von der WehdeWind II. Planungs- und Projektierungs GmbH & Co. KG zum 1. Januar 2013 eine Windenergieanlage der Firma ENERCON mit einer Gesamtleistung von 3,05 Megawatt erworben.

Der produzierte Strom aus erneuerbaren Energien wird im Wege der sonstigen Direktvermarktung (§ 33 b Nr. 3 EEG) an die Statkraft verkauft. Hierfür wurde in 2011 ein Vertrag über die Lieferung und den Bezug von Strom abgeschlossen.

Vermögenslage

Die Vermögenslage besteht auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 3.116 (Vj: 3.403 TEUR), Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen) in Höhe von TEUR 95 (Vj: 81 TEUR) und Liquiden Mitteln von TEUR 378 (Vj: 445 TEUR) sowie aktiven RAP in Höhe von TEUR 312 (Vj: 354 TEUR). Die Passivseite ist geprägt durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.132 (Vj: 3.456 TEUR) sowie das Eigenkapital in Höhe von TEUR 500 (Vj: 500 TEUR) und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 274 (Vj: 305 TEUR).

Die Gesellschaft hat zum Jahresende eine Eigenkapitalquote von 12,7 Prozent.

Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft hat sich erwartungsgemäß anhand der vorgelegten Planungen (Ertrags- und Finanztätigkeit) entwickelt.

Ertragslage

Der Ertrag aus den Windenergieanlagen steht der Gesellschaft ab Inbetriebnahme im Dezember 2012 zu. Bei einer Einspeisemenge von rd. 6,7 Mio. kWh wurden Umsatzerlöse von rd. TEUR 690 bis zum Bilanzstichtag erzielt. Aufgrund von überdurchschnittlichen Windverhältnissen in 2017 wurden die Erwartungen von TEUR 649 übertroffen.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung sowie Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018

Betriebsrisiken

Im Unternehmen werden technische Anlagen eingesetzt. Ein Ausfall von Komponenten kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Diesem Risiko begegnen wir unter anderem mittels der Durchführung regelmäßiger Wartungsmaßnahmen. Zudem ist mit dem abgeschlossenen Enercon Partnerships Konzept (EPK) gewährleistet, dass Ausfälle entschädigt werden (Ausfallversicherung).

Umweltrisiken

Durch sich ändernde und nur bedingt vorhersehbare Windverhältnisse kann es damit einhergehende starke positive wie auch negative Umsatzenschwankungen geben, die das Ergebnis beeinflussen. Auf diese Risiken haben wir keinen bzw. nur bedingten Einfluss. Jedoch sind bereits in die Vorkalkulationen nicht geringe Abschläge auf die Erträge einberechnet.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Rahmen des operativen Geschäfts ist die Gesellschaft der EEG-Vergütung und den mit der Windausbeute in Zusammenhang stehenden Rückzahlungen der Darlehen gegenüber den Kreditinstituten ausgesetzt.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Chancen sieht die Gesellschaft vor allem in der Optimierung ihrer betrieblichen Prozesse und in der Direktvermarktung. Diese wird bereits ab Inbetriebnahme genutzt. Über die Wehde Wind GmbH werden die erzeugten Erträge der Windparks Steinhausen I, II, III u. IV gepoolt und gemeinsam an einen Großabnehmer verkauft.

Ausblick

Entsprechend der Prognose des Vorjahres waren die Windverhältnisse im Jahr 2017 überdurchschnittlich gut, was einen positiven Effekt auf die Umsatzerlöse wie auch das Jahresergebnis für das Jahr 2017 hatte. Auf Basis der durchschnittlichen Winderträge der vergangenen Jahre und des BDB-Index (Windindex) erwarten wir für das Geschäftsjahr 2018 ebenfalls positive, wenn auch im Vergleich zum Jahr 2017 geringere Umsatzerlöse. Demzufolge wird ein positives Ergebnis leicht unter dem Niveau des Jahres 2017 erwartet.

Bockhorn, den 29. Juni 2018

.....

(Die Geschäftsführung)

Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

ja - Geschäftsverteilungsplan für Geschäftsführung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben drei Gesellschafterversammlungen in 2017 stattgefunden; die Niederschriften liegen vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführerin erhält keine Vergütung von der Gesellschaft.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Geschäftsführer-Verteilungsplan

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

nein

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen wurden nicht getroffen. Eine Arbeitsanweisung ist in Planung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesetzliche Vorgaben (VOL/VOB, NKomVG etc.), interne Richtlinien bisher noch nicht

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

ja

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

ja

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

ja

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

ja

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

ja (an Gemeindehaushalt mit eigenem Buchungskreis gekoppelt)

Anlage 5

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es ist ein zentrales Cash-Management im Einsatz. Es sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

ja

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

ja

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

ja

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

bislang nicht erforderlich

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

entfällt

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

entfällt

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

entfällt

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

entfällt bislang

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

siehe a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

siehe a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

siehe a)

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

siehe a)

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

siehe a)

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht eingerichtet; bei der Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit der innerbetrieblichen Abläufe ist dieses u. E. auch nicht erforderlich.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

entfällt

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

entfällt

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

entfällt

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

entfällt

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

entfällt

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

nein

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

entfällt

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

nein

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

nein

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

ja

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

entfällt

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

entfällt

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

entfällt

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

entfällt

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

entfällt

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

entfällt

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

ja

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

ja

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

ja / nein/ ja

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

entfällt

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

nein

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

bislang noch nicht/ wird vereinbart/ ist vorgesehen

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

entfällt

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

entfällt

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

entfällt

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

entfällt

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Eigenkapitalquote zum Stichtag: 12,70 %

Fremdkapitalquote zum Stichtag: 87,30 %

Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es besteht kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat keine Finanz-/Fördermittel aus der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

nein

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

ja

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

zu vernachlässigen

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

nein

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

entfällt

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

nein

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

entfällt

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

entfällt

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

entfällt

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 158 NKomVG i. V. m. § 29 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die Geschäftsführung der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 158 NKomVG i.V.m. § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die

Anlage 6

Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt."

Oldenburg, den 17. August 2018



Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Pfeiffer
Wirtschaftsprüferin


Schürmann
Wirtschaftsprüfer

**Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG, Bockhorn
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen hierzu enthält.

Bilanz

technische Anlagen und Maschinen	31.12.2017	EUR	3.104.427,00
	31.12.2016	EUR	3.388.802,00
			2017 EUR
Stand 01.01.			3.388.802,00
Abschreibungen			<u>-284.375,00</u>
Stand 31.12.			<u>3.104.427,00</u>

Ausgewiesen wird der Restbuchwert der Windenergieanlage des Typ's ENERCON E-101, welche über einen Zeitraum von 16 Jahren abgeschrieben wird.

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2017	EUR	12.022,00
	31.12.2016	EUR	14.467,00
			2017 EUR
Stand 01.01.			14.467,00
Abschreibungen			<u>-2.445,00</u>
Stand 31.12.			<u>12.022,00</u>

Ausgewiesen wird der Restbuchwert des Kraftfahrzeugs Renault Zoe, welches über einen Zeitraum von 6 Jahren abgeschrieben wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017	EUR	95.078,25
	31.12.2016	EUR	80.680,54

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2017	EUR	<u>2.814,31</u>
	31.12.2016	EUR	<u>5.000,00</u>

Immobilienverwaltung Bockhorn GmbH & Co. KG

sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	EUR	<u>31.387,36</u>
	31.12.2016	EUR	<u>18.314,24</u>

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Gewerbsteuer	16.843,00	11.354,00
Umsatzsteuer		
Guthaben laufendes Jahr	5.875,10	0,00
noch nicht abzugsfähige Vorsteuer	<u>792,52</u>	<u>251,93</u>
übrige	<u>7.876,74</u>	<u>6.708,31</u>
	<u><u>31.387,36</u></u>	<u><u>18.314,24</u></u>

Bankguthaben	31.12.2017	EUR	<u>377.856,02</u>
	31.12.2016	EUR	<u>444.679,04</u>

Kontokorrentkonto Bremer Landesbank

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017	EUR	<u>312.188,15</u>
	31.12.2016	EUR	<u>353.916,80</u>

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		
Durchleitung elektrische Energie	156.625,00	167.125,00
Nutzung der Windparkinfrastruktur (Wege)	123.062,50	131.312,50
Repowering-Recht	<u>32.500,65</u>	<u>55.479,30</u>
	<u><u>312.188,15</u></u>	<u><u>353.916,80</u></u>

Die Positionen "Durchleitung elektrischer Energie" sowie "Nutzung der Windparkinfrastruktur (Wege)" werden über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgelöst. Die Vorauszahlung für das von der Gemeinde Bockhorn erworbene Repowering-Recht wird auf Basis einer Gesamtein-speisevergütung von 40.000.000 kWh aufgelöst.

Kapitalanteile der persönlich haftenden Gesellschafterin	31.12.2017	EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2016	EUR	0,00

Kapitalanteil der Kommanditistin Festkapitalkonto	31.12.2017	EUR	<u>500.000,00</u>
	31.12.2016	EUR	500.000,00

Steuerrückstellungen	31.12.2017	EUR	<u>0,00</u>
	31.12.2016	EUR	20.051,50

sonstige Rückstellungen	31.12.2017	EUR	<u>30.297,93</u>
	31.12.2016	EUR	24.452,63

	<u>01.01.2017</u> EUR	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
andere Rückstellungen				
Rückbauverpflichtungen	17.014,63	0,00	5.546,96	22.561,59
Abschluss- und Prüfungskosten	7.438,00	7.438,00	7.576,00	7.576,00
ausstehende Rechnungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>160,34</u>	<u>160,34</u>
	<u>24.452,63</u>	<u>7.438,00</u>	<u>13.283,30</u>	<u>30.297,93</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2017	EUR	<u>3.131.511,44</u>
	31.12.2016	EUR	3.455.913,44

	<u>Ursprungsbetrag</u> EUR	<u>01.01.2017</u> EUR	<u>Tilgungen</u> EUR	<u>31.12.2017</u> EUR
Bremer Landesbank				
Kto.-Nr. 637 506 4039	3.000.000,00	2.400.000,00	200.000,00	2.200.000,00
Kto.-Nr. 637 506 4045	500.000,00	312.500,00	62.500,00	250.000,00
Kto.-Nr. 637 506 4051	1.000.000,00	337.169,44	30.650,00	306.519,44
Kto.-Nr. 637 506 4064	500.000,00	<u>406.244,00</u>	<u>31.252,00</u>	<u>374.992,00</u>
		<u>3.455.913,44</u>	<u>324.402,00</u>	<u>3.131.511,44</u>

Anlage 7

Bremer Landesbank Kto. Nr. 637 506 4039

Darlehenshöhe	EUR	3.000.000,00
Auszahlungskurs	%	100,0
Tilgung (Turnus) vierteljährlich	EUR	50.000,00
Zinssatz p. a.	%	3,05
Zinsfestschreibungszeitraum		bis 31.03.2022
Laufzeit		16 Jahre

Bremer Landesbank Kto. Nr. 637 506 4045

Darlehenshöhe	EUR	500.000,00
Auszahlungskurs	%	100,0
Tilgung (Turnus) vierteljährlich	EUR	15.625,00
Zinssatz p. a.	%	2,65
Zinsfestschreibungszeitraum		gesamte Laufzeit
Laufzeit		9 Jahre

Bremer Landesbank Kto. Nr. 637 506 4051

Darlehenshöhe	EUR	1.000.000,00
Auszahlungskurs	%	100,0
Tilgung (Turnus) halbjährlich	EUR	15.325,00
Zinssatz p. a.	%	variabel
Zinsfestschreibungszeitraum		keiner
Laufzeit		14 Jahre

Bremer Landesbank Kto. Nr. 637 506 4064

Darlehenshöhe	EUR	500.000,00
Auszahlungskurs	%	100,0
Tilgung (Turnus) vierteljährlich	EUR	7.813,00
Zinssatz p. a.	%	variabel
Zinsfestschreibungszeitraum		keiner
Laufzeit		16 Jahre

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	EUR	<u>35.998,57</u>
31.12.2016	EUR	<u>53.933,55</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

31.12.2017	EUR	<u>223.274,24</u>
31.12.2016	EUR	<u>238.484,26</u>

31.12.2017	31.12.2016
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

Gemeinde Bockhorn	198.403,24	235.271,26
Gemeindeökostrom Bockhorn Gesellschaft mbH	<u>24.871,00</u>	<u>3.213,00</u>
	<u>223.274,24</u>	<u>238.484,26</u>

sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017	EUR	<u>14.690,91</u>
31.12.2016	EUR	<u>13.024,24</u>

31.12.2017	31.12.2016
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>

sonstige	10.349,71	0,00
davon aus Steuern		
Umsatzsteuer		
Nachzahlung laufendes Jahr	0,00	13.024,24
Nachzahlung Vorjahr(e)	<u>4.341,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>14.690,91</u>	<u>13.024,24</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2017 EUR	<u>690.072,43</u>
	2016 EUR	600.538,88

Ausgewiesen werden die im Berichtsjahr realisierten Stromeinspeisevergütungen.

sonstige betriebliche Erträge	2017 EUR	<u>9.804,27</u>
	2016 EUR	28.301,00

	<u>2017 EUR</u>	<u>2016 EUR</u>
Versicherungsentschädigungen und Schadenersatzleistungen	9.804,27	5.452,08
periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>	<u>22.848,92</u>
	<u><u>9.804,27</u></u>	<u><u>28.301,00</u></u>

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2017 EUR	<u>286.820,00</u>
	2016 EUR	284.579,43

sonstige betriebliche Aufwendungen	2017 EUR	<u>179.225,39</u>
	2016 EUR	159.705,60

	<u>2017 EUR</u>	<u>2016 EUR</u>
Instandhaltungskosten	41.059,58	35.297,42
Pachtzahlungen	35.990,60	32.487,71
Repoweringbonus	22.978,64	20.230,60
Geschäftsführervergütung	18.400,00	18.400,00
Durchleitung elektrische Energie	10.500,00	10.500,00
Windparkinfrastruktur	<u>8.250,00</u>	<u>8.250,00</u>
Übertrag	137.178,82	125.165,73

Anlage 7

	2017 EUR	2016 EUR
Übertrag	137.178,82	125.165,73
Abschluss- und Prüfungskosten	7.292,40	7.438,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	6.364,85	5.058,14
technische Betriebsführung	5.100,00	5.000,00
kaufmännische Betriebsführung	5.000,00	5.000,00
Spenden	5.000,00	0,00
Rückbauverpflichtung	4.928,77	3.679,76
anteiliger Aufwand Umspannwerk	2.578,51	4.025,95
Haftungsvergütung an Mitunternehmer	2.500,00	2.500,00
Rechts- und Beratungskosten	857,84	393,75
periodenfremde Aufwendungen	0,00	577,10
übrige	<u>2.424,20</u>	<u>867,17</u>
	<u>179.225,39</u>	<u>159.705,60</u>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2017 EUR	0,00
	2016 EUR	213,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2017 EUR	96.181,29
	2016 EUR	105.986,88
	2017 EUR	2016 EUR
Darlehenszinsen	95.563,10	105.435,60
Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>618,19</u>	<u>551,28</u>
	<u>96.181,29</u>	<u>105.986,88</u>

	2017	EUR	14.553,00
	2016	EUR	3.468,50
	2017		2016
	EUR		EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Gewerbsteuer			
laufendes Jahr	14.553,00		8.673,00
Vorjahr(e)	0,00		-5.204,50
	<u>14.553,00</u>		<u>3.468,50</u>
Jahresüberschuss	2017	EUR	123.097,02
	2016	EUR	75.312,47
Gutschrift auf Darlehenskonto des Gesellschafters	2017	EUR	-123.097,02
	2016	EUR	-75.312,47

elektronische Kopie

Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG, Bockhorn

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Windpark Steinhausen IV GmbH & Co. KG

Sitz: Bockhorn

Gründungsjahr: 2011

Gesellschaftsvertrag: vom 1. Oktober 2011

Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg HRA 203080

Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer oder mehrerer Windkraftanlagen sowie die Veräußerung der damit erzeugten Energie

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Gesellschafter und Kapitalverhältnisse: Das Festkapital beträgt 500.000,00 EUR. Es ist voll eingezahlt und verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	<u>EUR</u>	<u>%</u>
persönlich haftende Gesellschafterin		
Gemeindeökostrom Bockhorn Gesellschaft mbH, Bockhorn	0,00	0,0
Kommanditistin		
Gemeinde Bockhorn	<u>500.000,00</u>	<u>100,0</u>
	<u>500.000,00</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung und Vertretung: Die Geschäftsführung obliegt der Gemeindeökostrom Bockhorn Gesellschaft mbH, Bockhorn, als deren Geschäftsführer ist bestellt:

Frau Katja Lorenz, Jever

Die Geschäftsführerin ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung und Vorjahresabschluss: Am 3. April 2018 fand eine Gesellschafterversammlung statt, in welcher der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt und der Geschäftsführung für das Jahr 2016 Entlastung erteilt wurde.

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

elektronische Kopie



Member of
HLB International